

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.11.2024
BV-0145/2024
öffentlich

| | |
|-------------|----------------------|
| Amt: | Bau- und Ordnungsamt |
| Bearbeiter: | Claudia Schuchhardt |

| | |
|---------------|------------|
| Datum: | 06.11.2024 |
| Aktenzeichen: | |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|----------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel. | enthal. |
| Hauptausschuss | 03.12.2024 | | | | | | | |
| Gemeinderat | 17.12.2024 | | | | | | | |

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Novellierung der Zweckvereinbarung der ARGE-Breitband zur Zweckvereinbarung der Zweckgemeinschaft-Breitband

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Novellierung der Zweckvereinbarung zu und beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) die erforderlichen Vertragsdokumente zu unterzeichnen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die erste Ausbaustufe des kommunalen Glasfaserausbaus im Gemeinde-/Ausbauggebiet im Landkreis Börde ist erfolgt bzw. nähert sich dem Ende. Eine zweite Ausbaustufe, die *Nachverdichtung* sowie der *Regelbetrieb* sind fortwährend zu organisieren.

Zu diesem Zweck wird die bestehende Zweckvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Breitband (ARGE-Breitband) konkretisiert und zur besseren Lesbarkeit neu gefasst.

Weiterhin ist zu erwähnen ist, dass Änderungen in der bereits bestehenden Zweckvereinbarung vorgenommen werden und sich die ARGE mit neuer Qualität umbildet. Dabei erfolgt die Neuerung in eine Zweckgemeinschaft aber nicht in einen Zweckverband.

Die Zweckgemeinschaft ist lediglich eine Sonderform der ARGE.

Den Beschluss zur Umwandlung der ARGE-Breitband in eine Zweckgemeinschaft – „ZG-Breitband“ empfehlen die Mitglieder, da sich seit Gründung der ARGE-Breitband im Jahr 2017 unter anderem die Qualität, die Aufgaben sowie die Art der Zusammenarbeit geändert haben. Dabei hat eine gegenseitige Verflechtung der Netze deutlich zugenommen. Die Aufgabenerledigung teilen sich die Mitgliedsgemeinden und ein Kernteam, welches beim Landkreis Börde angesiedelt ist.

Hierzu wird die ARGE-Breitband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) gem. § 3 in eine Zweckgemeinschaft-Breitband organisiert. Dies dient der besseren Aufgabenerfüllung. Die Personal- und Sachkosten für das Kernteam werden durch die Mitgliedsgemeinden über eine Umlage und über einen Zuschuss des Landkreis Börde ausgeglichen.

Status quo

Zur gegenseitigen Unterstützung wurde die Arbeitsgemeinschaft Breitband (ARGE Breitband) formiert. Dabei blieb die Federführung in Form der Stabstelle Breitband beim Landkreis Börde verankert.

Mitglieder der ARGE Breitband sind derzeit der Landkreis sowie 8 kreisangehörige Kommunen. Dazu gehören EG Oebisfelde-Weferlingen, VG Westliche Börde, EG Stadt Oschersleben (Bode), VG Elbe-Heide, EG Stadt Wanzleben, EG Niedere-Börde, EG Barleben sowie VG Flechtingen.

Keine Mitglieder sind 5 kreisangehörige Gemeinden, deren Beitritt jedoch jederzeit möglich wäre.

Der Landkreis unterstützt die Mitgliedsgemeinden der ARGE durch Bereitstellung von Fachpersonal zur Koordination der Planungen und Steuerung weiterer Handlungen.

Rechtliches

Die ARGE Breitband soll, wie oben erwähnt, in eine neue Form und Qualität überführt werden. Dieser Schritt ist erforderlich, da sich seit 2017 wesentliche Sachverhalte wie u.a. Ausbaustand, Aufgabenfülle und Aufgabenwahrnehmung geändert haben.

Die Zusammenarbeit erfolgt bei derzeitiger Fassung der Zweckvereinbarung nach § 2 GKG-LSA. In der novellierten Fassung wird die Zusammenarbeit aufgrund der neuen Zweckgemeinschaft-Breitband nach § 3 GKG-LSA (neue Fassung seit 05/2024) erfolgen.

Zweckgemeinschaft – Aufgaben und Wahrnehmung

Alle Standardaufgaben bildet die Anlage zur Zweckvereinbarung ab.

Folgende Aufgaben übernimmt das Kernteam des Landkreises:

- politisch-zentrale Angelegenheiten (u.a. SGSA, Ministerien, BNetzA)
- zentrale technische Angelegenheiten (u.a. technische Verbände, Telekommunikationsunternehmen)
- Förderverfahren/Vergabeverfahren (PwC, TÜV, aconium)
- juristische Fragestellungen (Beauftragung und Abstimmungen mit Kanzleien)
- Unterstützung allgemeiner Geschäftsbetrieb (DNS:NET Internet Service GmbH, Avacon Netz GmbH)

Folgende Aufgaben bleiben bei den Mitgliedsgemeinden:

- Buchhaltung, Haushalt für den Pachtgegenstand
- Ansprechpartner für Kunden
- Abstimmung mit Dritten – Tiefbaumaßnahmen
- Erstellung von Leitungsauskünften
- Stellungnahmen Wegebaulastträger nach § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Finanzierung der Zweckgemeinschaft – Breitband (ZG-Breitband)

Gemeinschaftlich tragen die Mitgliedsgemeinden die nachgewiesenen sonstigen Sach- und Gemeinkosten sowie die Personalkosten des Kernteams, welche derzeit mit 2 Personen zu benennen ist. Dabei beteiligt sich der Landkreis an die Kosten der ZG-Breitband mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 30.000 Euro sowie für die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Wirtschaftsführungskosten für das Kernteam.

Die Mitglieder der Zweckgemeinschaft Breitband (Landkreis und Gemeinden) tragen, je nach Beauftragung des Kernteams oder anderer Fachämter bzw. Dritter, die Kosten für erbrachte Sonderaufgaben

Ziel der weiterführenden Zweckvereinbarung

Unter anderem soll das kommunale Glasfasernetz zusammen mit den aktiven Netzbetreiber (DNS:NET Internet Service GmbH) weiter verdichtet und optimiert wird. Des Weiteren soll die operative Geschäftsbesorgung entsprechend der Zweckvereinbarung nebst Anlagen durch die Zweckgemeinschaft-Breitband (ZG-Breitband) wahrgenommen werden. Zudem soll ein konzentriertes Vorgehen beim Aufbau und Betrieb der flächendeckenden Breitband-Glasfasernetze Ziel sein.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

entfällt

Rechtsgrundlage

§ 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) € | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten € | 3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € € | | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten) € |
|---|---|--|--|---|
| | | | | |

| | | |
|---|---|-------------------------------|
| im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | betreffende Buchungsstelle |
|---|---|-------------------------------|

Anlagen

Anlage 1: novellierte Zweckvereinbarung der Zweckgemeinschaft (ZG) Breitband

Anlage 2: Aufgabengliederung

Anlage 3: Darstellung der Umlage mit Beispielrechnung